

# Dringende Frage: Unterschleif

**Beitrag von „plattyplus“ vom 12. Juli 2017 22:22**

Zitat von Jule13

Mir hat man in Ref in NRW beigebracht, dass nur der Teil mit 6 bewertet wird, in dem gepfuscht wurde.

Moin,

das kenne ich aus NRW auch so. Wenn ich ganz am Anfang einen Spicker etc. finde, muß ich alle Aufgaben, die bis dahin gelöst wurden, durchstreichen und nicht werten. Was **nach** Abgabe des Spickers bearbeitet wurde, muß bewertet werden.

Da hier aber der Täuschungsversuch ganz am Ende stattgefunden hat, wurden alle Aufgaben zuvor bearbeitet und somit sind alle Aufgaben als ungültig zu werten. Meine Kollegen sind inzw. auch soweit, daß sie einen Schüler zuerst die Arbeit zuende schreiben lassen, wenn sie einen Spicker bemerken. Nehmen sie dem Schüler den Spicker erst am Ende ab, dürfen sie alle Aufgaben streichen. Dann kommt natürlich eine 6 dabei raus, während es noch eine bessere Note werden kann, wenn ich den Schülern den Spicker direkt beim Erblicken abnehme und alle bis dahin bearbeiteten Aufgaben durchstreiche.

Was den Fall hier angeht: Nur Zeugnisse sind Verwaltungsakte, gegen die man klagen kann. Gegen einzelne Klausuren kann man nicht klagen. Ich würde die Eltern diesbezüglich zur Schulleitung schicken oder auf ihr eigenes mangelndes Fachwissen verweisen. Du sagtest ja, daß sie Lehrer sind.

Ich bin nicht nicht einmal sicher, ob man wegen der Wertung einer Klausur überhaupt ein Disziplinarverfahren einleiten kann. Ich glaube eher nicht.

--> Ich würde mir morgen bei der Diskussion mit den Eltern nichts annehmen und auf die rechtliche Lage verweisen.